

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0439**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			

**Betreff:** Bericht der Verwaltung zur Geschwindigkeitsüberwachung

**Mitteilungstext:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung**

Das Amt für Sicherheit und Ordnung der Stadt Troisdorf führt seit dem 11. November 2020 eigene Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet durch. Rechtsgrundlage ist § 48 Abs. 2 OBG NRW. Die Kontrollen erfolgen nur an sogenannten Gefahrenstellen. Hierbei handelt es sich um Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen, wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,
2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder
3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden. (V85 Wert)

Für die Überwachung steht eine Geschwindigkeitsmessanlage („Trailer“) zur Verfügung. Zunächst erfolgte durchschnittlich alle 10 Tage ein Standortwechsel. Seit März 2021 erfolgt der Standortwechsel einmal wöchentlich.

Seit Beginn der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 46 Standorte überwacht. Aktuell kommen vier neue Standorte hinzu.

Es wurden durch den Trailer

im Jahr 2020: **insgesamt 4.045 Fälle**, davon 3.867 Verwarnungen und 178 Bußgelder;

im Jahr 2021: **insgesamt 13.233 Fälle**, davon 12.825 Verwarnungen und 408 Bußgelder;

im Jahr 2022: **insgesamt 13.858 Fälle**, davon 12.416 Verwarnungen und 1.442 Bußgelder;

erfasst und durch die Verwaltung geahndet. Die Einspruchsquote liegt bei 2,26 %. 469 laufende Fälle aus dem gesamten Zeitraum sind noch offen, z.B. in der

Vollstreckung.

Insgesamt wurden seit Beginn der Geschwindigkeitsüberwachung bis zum 31.12.2022 ca. 31.000 erfasste Geschwindigkeitsüberschreitungen bearbeitet und rund 979.000 € Verwarn- und Bußgelder (2020: 91.000 €; 2021 314.000 €; 2022: 574.000 €) vereinnahmt.

Dem gegenüber stehen Personal-, Verwaltungsgemein- und Sachkosten von 637.000 €.

Durch die Änderung des bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges und die hiermit verbundene Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder zum 09.11.2021 ist der weitere Anstieg an Bußgeldern im Jahr 2022 zu erklären, gleichzeitig führten die Änderungen zu einer leichten Erhöhung der Einspruchsquote.

Die quartalsweisen Betriebsergebnisse und Fallzahlen sind als Anlage beigefügt.

Überdurchschnittlich viele Geschwindigkeitsverstöße wurden an den Messstandorten Kölner Straße, Flachtenstraße und Luxemburger Straße festgestellt.

Durch die Geschwindigkeitsüberwachung wird die Sicherheit aller und insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer\*innen deutlich verbessert. In den kontrollierten Bereichen gingen die Tempoverstöße bereits nach wenigen Kontrolltagen signifikant zurück.

Die Geschwindigkeitsüberwachung wird von einem Großteil der Bevölkerung als positiv wahrgenommen

Es gibt nach wie vor Vorschläge seitens der Bürgerschaft für Messstellen. Die Prüfungen, ob alle vorgeschlagenen Standorte die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsmessung erfüllen, erfolgen sukzessive. Aktuell werden 10 weitere potenzielle Messstellen geprüft.

Insgesamt kann ein positives Resümee gezogen werden. Der wöchentliche Kontrollmodus an wechselnden Gefahrenstellen hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer